Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 1

Artikel: Das ärztliche Zeugnis - Inflation und Entwertung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851641

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das ärztliche Zeugnis — Inflation und Entwertung

Überreicht von der Gesellschaft der Ärzte des Kantons Zürich

Es vergeht kaum eine Sprechstunde, in welcher ein Arzt nicht ein oder mehrere ärztliche Zeugnisse aller Art auszustellen hat. Diese papier- und zeitverschwendende Beschäftigung ist denn auch eine Nebenerscheinung der ärztlichen Tätigkeit, die den vielbeschäftigten Praktiker oft irritiert und ärgert, ihn fragen läßt, ob da nicht zuviel verlangt wird, die Bedeutung eines derartigen Aktenstückes, wie es ein ärztliches Zeugnis darstellt, falsch eingeschätzt wird.

Man muß sich zunächst darüber Klarheit verschaffen, auf Grund welcher Unterlagen, welcher ärztlichen Feststellungen ein solches Zeugnis entsteht.

Nicht selten dient ja die Konsultation des Arztes durch einen Patienten fast in erster Linie dem Zweck, ein ärztliches Zeugnis zu erhalten, über Arbeitsunfähigkeit vor allem, oder über Behinderungen, die ihm die Arbeit nur unter gewissen erleichternden Bedingungen gestatten. Krankheitsund Erholungsurlaub müssen bestätigt werden, verlängerte Mittagspause soll das Essen im gewohnten häuslichen Rahmen gestatten, der Schulbesuch soll eingeschränkt oder das Turnen oder Schwimmen der Schulkinder soll erlassen werden.

Die Unterlagen? In sehr hohem Maße ist der Arzt, und das muß einmal ganz klar hervorgehoben werden, auf die Angaben des Patienten oder seiner Angehörigen angewiesen. Das Maß von Müdigkeit, Schwindel, Schmerzen, Schwäche, das der Patient angibt, ist rein subjektiv; ist objektiv in einer gro-Ben Zahl der Fälle überhaupt nicht kontrollierbar. Wie soll beispielsweise festgestellt werden, wann ein Rekonvaleszent nach einer Infektionskrankheit, einem Unfall oder einer Operation wieder voll arbeitsfähig ist? Der Arzt stützt sich auf seine Schulung und Erfahrung, die ihm Durchschnittszeiten vermittelt. Im Einzelfall können aber objektive Kriterien, wie z. B. beschleunigte Blutsenkungsreaktion, niedriges Gewicht, niedriger Blutdruck oder Schwellung von ehemals verletzten Körperteilen vollständig fehlen, so daß der Arzt einfach darauf angewiesen ist, auf Treu und Glauben abzustellen und dem Patienten das zu bestätigen, was dieser selbst sagt. Seine Menschenkenntnis soll ihm dabei helfen, daß er nicht einem Müßiggänger und Tunichtgut zum Opfer fällt, einen willensschwachen und wehleidigen Menschen oder auch einen bloß unzufriedenen in seinen wenig erfreulichen Absichten oder Tendenzen unterstützt.

Professor Löffler hat einmal gesagt, daß heutzu-

tage die Menschen den Arzt oft so häufig wechseln wie das Hemd. Das mag extrem formuliert sein, entspricht aber insofern den Tatsachen, als die Zahl derjenigen Patienten, die bei jeder Erkrankung einen neuen Arzt aufsuchen oder auch während ein und derselben den Arzt wechseln, außerordentlich groß ist. Das Ergebnis dieses häufigen Arztwechsels ist, daß sehr oft jedermann, der mit einem Menschen zu tun hat, wie Angehörige, berufliche Vorgesetzte und Mitarbeiter, Lehrer und andere, den Patienten viel besser kennen als dies dem Arzt möglich ist. Es wird jemandem, der einen Menschen wirklich kennt, viel leichter sein, die Angaben, die dieser über seinen Gesundheitszustand macht, auf ihre Tragweite zu überprüfen als dem Arzt, der den Patienten zum ersten Mal sieht, seine Klagen anhört und wenig oder nichts findet und der auf einen persönlichen Eindruck angewiesen ist.

Wenn ein Betriebsvorgesetzter einen langjährigen Mitarbeiter, der offensichtlich an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist, der, wie jedermann im Betrieb schon längst weiß, an Magenstörungen oder ähnlichem leidet, nicht von sich aus entlastet, sondern ihn für ein ärztliches Zeugnis zum Arzt schickt, so empfindet der Arzt derartiges nicht selten als Unfug, er hat den Eindruck, die Verantwortung für einen solchen Entscheid werde schlicht auf einen Dritten abgeschoben. Es kommen da groteske Dinge vor: Ein über 70jähriger, pensionierter Bankangestellter, der auf Drängen seiner Firma noch weiter arbeitet, aber nicht mehr im Tresorraum im Keller tätig sein möchte, wird zum Arzt um ein ärztliches Zeugnis geschickt, weil man doch ohne Zeugnis einen derartigen Fall nicht entscheiden kann! Vizedirektoren und Prokuristen, die mit ihrer Unterschrift in einer Firma über große Summen verfügen, wichtigste Entscheidungen treffen müssen, werden veranlaßt, wegen einer durch Grippe verursachten Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Der Arzt glaubt dem Patienten, daß er krank ist; weshalb glaubt ihm das der Arbeitgeber nicht? Das ärztliche Zeugnis ist zur Scheidemünze geworden, wird darum auch nicht mehr immer ernst genommen, es ist durch die Zeugnisinflation in vielen Fällen entwertet.

Damit im Zusammenhang – so ganz beiläufig – steht auch die Tatsache, daß ein solches Zeugnis gar nicht billig genug sein kann. Es ist ja auch stoßend, daß der Patient, der in vielen Fällen kaum einen Vorteil von dem Zeugnis hat, es selbst bezahlen

muß. Weder die Krankenkassen noch diejenigen, die das Zeugnis verlangen – also die Arbeitgeber in erster Linie – haben die leiseste Absicht, die entstehenden Kosten zu übernehmen. Mancher Arzt hilft sich so, daß er, wenn auch etwas verärgert und unter der Schreibarbeit leise stöhnend, dem Patienten das Zeugnis unentgeltlich macht, nur damit dieser zu seiner Krankheit nicht auch noch unnötige Kosten hat.

Es wäre von gutem, wenn sich diejenigen, die durch ihre schematischen Forderungen die Zeugnisflut erzeugen und vermehren helfen, gelegentlich darüber klar würden, daß das ärztliche Zeugnis einerseits ein wesentliches Dokument darstellt, das nur in wirklich überzeugenden Fällen eingeholt werden sollte, und daß andererseits dem Arzt Grenzen gesetzt sind; daß er auf Treu und Glauben mit dem Patienten verkehrt, was diejenigen, die den Patienten persönlich schon lange kennen, weiß Gott auch könnten.

Dr. med. F. F.

SCHWEIZER UMSCHAU

Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform führt die diesjährigen 75. Lehrerbildungskurse für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung vom 11. Juli bis 6. August 1966 in Winterthurdurch. Kursprogramme durch das Sekretariat, am Gottesgraben 3, 5430 Wettingen.



Nähübungsblätter

Pro Schülerin je ein Satz gratis

Für die ersten Unterrichts-Stunden im Maschinennähen sehr beliebt

Die Schülerinnen nähen ohne Faden, und kontrolliert wird die Uebung anhand der Nadelstiche. Die vier Blätter nehmen im Schwierigkeitsgrad von Blatt zu Blatt zu und sind sehr geeignet, die Schülerinnen an exaktes Nähen zu gewöhnen.

Verlangen Sie die Bernina- Nähübungsblätter bei der nächsten Bernina-Vertretung oder direkt bei der Bernina-Nähmaschinenfabrik in Steckborn.

Senden Sie mit gratis	Sätze Nähübungsblätte
Frau/Frl.:	
Straße:	



Fritz Gegauf AG, BERNINA-Nähmaschinenfabrik, 8266 Steckborn

BERNINA	GERNINA
Total Control of Contr	

Institut auf dem Rosenberg St.Gallen

Schweiz. Landschulheim für Knaben (800 m ü. M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung an die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozial-Wissenschaften, ETH und Technikum.

Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und englische Sprachdiplome. Sommerferienkurse Juli bis August.

GRUNDGEDANKEN

- 1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen
- Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.
- Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turnund Sportfraining in gesunder Höhenlandschaft (800 m ü. M.).

Persönliche Beratung durch die Direktion: Dr. Gademann, Dr. Lattmann